

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Abgeordneten Ursula Haubner, Martina Schenk
und Kollegen
betreffend **Änderung des Mutter-Kind-Pass Gesetzes**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Familienausschusses über den Antrag 1606/AE der Abgeordneten Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zum Eltern-Jugend-Pass (1273 d.B.)

Der Antrag 1149/A(E) der Abgeordneten Ursula Haubner betreffend „Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zum Mutter-Kind-Jugend-Pass“ wurde im Gesundheitsausschuss im Sommer 2010 abgelehnt. Der Familienausschuss wiederum hat einen gleichlautenden Antrag mit der Zahl 1150/A(E) wiederum dem Gesundheitsausschuss zugewiesen, wobei dieser den Antrag im Herbst 2010 mit der Begründung abgelehnt hat, dass hier eindeutig der Familienausschuss zuständig sei.

NAbg. Ursula Haubner hat daraufhin in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 24. März 2011 den „Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses für Kinder- und Jugendgesundheit gestellt“, um hier sämtliche kinderrelevanten Themen ausführlicher behandeln zu können, der aber ebenfalls abgelehnt wurde.

Im Familienausschuss am 21. Juni 2011 wurde der – ermutigt von den im Gesundheitsausschuss getätigten Aussagen – wieder eingebrachte Antrag der Abgeordneten Ursula Haubner, Kollegin und Kollegen betreffend „Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zum Eltern-Jugend-Pass (1606/A(E))“ seitens der Abgeordneten Binder-Maier wiederum mit der Begründung abgelehnt, dass der Familienausschuss nicht das zuständige Gremium sei sondern der Gesundheitsausschuss.

Da gegen die Anträge von beiden Regierungsfractionen in keinem Fall fachliche Bedenken vorgebracht wurden, gehen die Antragsteller jetzt davon aus, dass die einzige Möglichkeit zur Umsetzung der berechtigten Forderungen, den Mutter-Kind-Pass zum Wohle der physischen und psychischen Gesundheit unserer Kinder weiterzuentwickeln, in der Aufteilung in Einzelmaßnahmen besteht.

Hier wiederum wurde der Antragstellerin von Seiten der ÖVP und SPÖ signalisiert, dass dieses nur möglich sei, wenn das Mutter-Kind-Pass-Gesetz zuvor entsprechend geändert werde.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, das Mutter-Kind-Pass-Gesetz dahingehend zu ändern, dass es möglich ist dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen der - neben den medizinischen Untersuchungen - die Aufnahme von weiteren Aspekten oder Bereichen der Entwicklung, wie z.B. Vernachlässigung, Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten, als Parameter in den Mutter-Kind-Pass vorsieht.“

